

Hintergrundpapier – Internationale Unternehmensbesteuerung

Einleitung

Die Besteuerung von Unternehmen und deren Praktiken zur Steuervermeidung sind in den letzten Jahren sowohl national wie international zunehmend in den Fokus kritischer Betrachtung geraten. Dazu beigetragen haben einerseits prominente Fälle multinationaler Unternehmen wie Starbucks, Apple oder Google, die zwar Gewinne im oft zweitstelligen Milliardenbereich ausweisen, diese jedoch gleichzeitig lediglich zu Minimalsätzen und fernab vom Ort der Wertschöpfung versteuern. Andererseits haben die globale Finanz- und die daraus resultierende Staatsschuldenkrise die Staatengemeinschaft an die Grenzen ihrer ökonomischen Belastbarkeit gebracht. Auf dem internationalen Parkett hat daraufhin ein Umdenken eingesetzt, weg vom immer aggressiver gestalteten Steuerwettbewerb, wie ihn die sogenannten ‚Luxemburg-Leaks‘ offenbarten, hin zu einer breit gefächerten Kooperationsinitiative zur Erhöhung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung und zur Bekämpfung der Erosion des Steuersubstrats. Diese Bemühungen haben kürzlich ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden mit der Veröffentlichung der neuen, obligatorischen internationalen Standards für die Unternehmensbesteuerung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Schweiz, als OECD-Mitglied, hat sich am sogenannten BEPS-Projekt gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting) beteiligt und ist nun in der Pflicht, dieses auch umzusetzen.

In diesem Hintergrundpapier geht Forma Futura auf den Zusammenhang von Steuerpraktiken und Nachhaltigkeit ein, legt dann die internationalen und nationalen Entwicklungen dar, um darauf aufbauend, unsere Einordnung der Problematik zu begründen. Zum Schluss soll aufgezeigt werden, wie Forma Futura die Steuerpraktiken von Unternehmen in der Unternehmensbeurteilung berücksichtigt.

Was haben Steuern mit Nachhaltigkeit zu tun?

Steuern sind ein grundlegender Pfeiler für ein funktionierendes Staatswesen. Während der Einsatz der Staatsmittel der politischen Verhandlung unterliegt, hat die Erosion ihrer Substanz in den letzten Jahren erstmals dazu geführt, dass die Staatengemeinschaft den politischen Willen aufzubringen bereit war, der aggressiven Steueroptimierung multinationaler Unternehmen mit entschiedener Kooperation zu begegnen. Es lassen sich zwei Dimensionen unterscheiden, wie das angemessene Entrichten von Steuern mit Nachhaltigkeit zusammenhängt: eine staatspolitische und eine entwicklungspolitische.

Staatspolitische Zukunftsfähigkeit

Es ist die Aufgabe des Staats, die hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen. Die Wahrung von Gewaltmonopol und Rechtssicherheit, das Bildungs- und Gesundheitswesen, Infrastrukturleistungen und eine intakte Umwelt sind ebenso zentral für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger wie sie entscheidend sind für die sogenannte Standortqualität eines Landes. Bei der Wahl von Produktions- oder Firmensitz spielen für internationale Unternehmen die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Mitarbeitenden und Fachkräften, die Zuverlässigkeit der Infrastruktur und die Stabilität des politischen Gefüges eine entscheidende Rolle. Nach Schätzung der Europäischen Union entgehen den europäischen Staaten durch die aggressive Steuervermeidung multinationaler Unternehmen jährlich bis zu einer Billion Euro. Eine Erhebung von MSCI¹, einem globalen Finanzdienstleister, hat die 1'595 Firmen, die in seinem MSCI World Index enthalten sind, darauf hin untersucht, wie hoch ihr Steuersatz ist im Vergleich zum durchschnittlichen Steuersatz in dem Land, wo die Wertschöpfung stattfindet. Die Ergebnisse sind bedeutend: 21.4% dieser multinationalen Unternehmen versteuern substanziell weniger Steuern als die anderen Unternehmen im selben Land. Als Gruppe lag die Steuerquote dieser Unternehmen über eine Periode von vier Jahren hinweg lediglich bei 19.3%, während der Länderdurchschnitt bei 34.3% lag. Gemäss der neuesten Erhebung der amerikanischen Nichtregierungsorganisation ‚Citizens for Tax Justice‘ hat beispielsweise Apple, als einer der weltweit profitabelsten Konzerne, bis 2014 sagenhafte 181.1 Mia. Dollar an den Staatskassen vorbei erwirtschaftet, gefolgt

¹ 2013, MSCI ESG Research: „The ‚Tax Gap‘ in the MSCI World.“

von General Electric mit 119 Mia. und Microsoft mit 108,3 Mia. Im Durchschnitt zahlen diese Unternehmen auf ihre Auslandsgewinne in den USA nur 6% Steuern, während der Steuersatz für die nationalen Unternehmen bei 35% liegt².

Dieses Geld fehlt substanziell für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben. Die Pflege und Wahrung von Gemeingütern jedoch ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Denn mit der zunehmenden Komplexität und Vernetzung der Herausforderungen generiert durch Klimawandel und Ressourcenknappheit, (geo)politischen und militärischen Konflikten, Migration, Demographie, Digitalisierung und vielem mehr steigen auch die Ansprüche an die staatlichen Akteure. Gleichzeitig hat der mit der Globalisierung in den 1990er Jahren initiierte globale Wettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu einem Mittelentzug geführt, der die Politik entscheidend schwächte. Das sogenannte ‚race-to-the-bottom‘ im Namen des Standortwettbewerbs ist weder national noch international zukunftsfähig. Es macht die Staaten erpressbar durch die multinationalen Konzerne einerseits und es führt zu stossenden Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der national agierenden und besteuerten Unternehmen andererseits. Es sind nämlich diese, die sich der Besteuerung nicht entziehen (können). Wenn Wertschöpfung und Besteuerung nicht am selben Ort stattfinden, führt dies zu einer flagranten Missachtung der Kostenwahrheit. Das Tragen der Standortkosten für das Bereitstellen einer guten Infrastruktur, eines funktionierenden Bildungs- und Sozialwesens, für die Erhaltung und Pflege einer intakten Umwelt wird auf jene Unternehmen und BürgerInnen abgewälzt, die sich der Besteuerung nicht entziehen können oder wollen. Das ist nicht nachhaltig und es entspricht weder einem ökonomisch theoretischen noch unserem individuell moralischen Gerechtigkeitssinn.

Entwicklungspolitische Zukunftsfähigkeit

Der seit 1970 bestehenden und im Jahr 2000 bekräftigten Vereinbarung der Vereinten Nationen entsprechend haben die Industrieländer die Leistung von Entwicklungshilfe im Umfang von 0.7% ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) versprochen. Laut OECD erreichen lediglich fünf Länder das Ziel - Schweden, Norwegen, Luxemburg, Dänemark und die Niederlande. Der Schweizer Beitrag liegt bei 0.46% des BIP. Nominell flossen im selben Jahr 96 Milliarden Euro von den 23 OECD Geberländern in die Entwicklungszusammenarbeit.³ Wenn man dies den Zahlen des World Investment Report der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) gegenüberstellt kommt man nicht umhin, sich eines grossen Missverhältnisses gewahr zu werden. Weil rund 30% der globalen Investitionen von Unternehmen über Steueroasen abgewickelt werden, entgehen den Entwicklungsländern jährlich rund 100 Milliarden Dollar an Steuereinnahmen⁴, andere Schätzungen beziffern diesen Verlust gar mit jährlichen 850 Mia. Dollar⁵. Während dies, wie oben ausgeführt, weder für Industrie- noch für Entwicklungsländer staatspolitisch zukunftsfähig ist, sind Entwicklungsländer von der Problematik entscheidend schwerer getroffen. Die Verlagerung der Versteuerung weg vom Ort der Wertschöpfung beeinträchtigt deren Chancen auf eine nachhaltige Entwicklung negativ und in einem starken Ausmass, machen doch beispielsweise auf dem afrikanischen Kontinent die Beiträge der multinationalen Unternehmen im Durchschnitt 14% der Staatsbudgets aus. Dies weist nicht nur auf die Notwendigkeit von nachhaltiger Entwicklung sondern auch auf jene von Diversifikation im Steuersubstrat hin. Eine Aufgabe, der sich die Entwicklungszusammenarbeit seit je verpflichtet.

Richtiggehend stossend wird das Missverhältnis, wenn beispielsweise globale Rohstoffunternehmen Umweltschäden, die bei der Förderung von fossilen Energieträgern oder bei der Schürfung von Edelmetallen und seltener Erden entstehen, der lokalen Gemeinschaft zur Behebung überlassen werden. Dies kommt nicht nur der Verweigerung von Verantwortungsübernahme für die Geschäftstätigkeit gleich, sondern bedeutet eine doppelte Externalisierung von Kosten. Die Umweltauswirkungen sind im Konsumentenpreis nicht enthalten. Den Preis dafür zahlt die lokale Gemeinschaft am Förderstandort. Wenn das Unternehmen zudem im Förderland sein Steueraufkommen minimiert, ist diese Gemeinschaft im doppelten Sinne betrogen: nicht nur hat sie eine geschädigte Umwelt, es fehlen ihr auch die Ressourcen, die Umweltschäden zu beheben und den Weg der soliden wirtschaftlichen Entwicklung zu beschreiten. Ein Mangel an Ressourcen, der bestenfalls mit den Entwicklungshilfegeldern aus dem Norden abgedeckt werden kann.

Dies zeigt, dass die evasiven Steuerpraktiken vieler multinationaler Unternehmen geprägt sind durch das private Abschöpfen von Profiten und der gleichzeitig globalen Vergemeinschaftung der Kosten. Dies torpediert die Zukunftsfähigkeit einer globalen Entwicklungspolitik, die eine Verringerung des Gefälles zwischen Norden und Süden anstrebt, welche unter anderem als Wurzel der Wirtschaftsmigration zu bezeichnen ist.

² 2015, Citizens for tax justice: The Use of Offshore Tax Havens by Fortune 500 Companies.

³ 2015, EurActiv.de: Übersicht: Das 0,7-Prozent-Ziel in Europa.

⁴ UNCTAD. World Investment Report 2015.

⁵ Erklärung von Bern/Alliancesud: Informationsbroschüre Steuern und Entwicklung (2012)

Internationale Entwicklungen

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Zuspitzung der Verschuldungslage von zahlreichen Staaten sind in verschiedenen Gefässen internationaler Kooperation Bemühungen aufgenommen worden, die Unternehmensbesteuerung zu reformieren. Auch die unabhängige Kommission für die Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung (International Commission for the Reform of International Corporate Taxation ICRICT)⁶, der renommierte Ökonomen wie beispielsweise der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz angehören, hat die Staatengemeinschaft aufgefordert, die Probleme des Steuermissbrauchs durch multinationale Unternehmen mit globaler Kooperation anzugehen.

Zentral dabei sei, dass vom Prinzip der selbstständigen Einheit, das einer juristischen Fiktion gleichkomme, Abschied genommen würde, denn dieses ermöglicht erst den Transfer von versteuerbaren Einkommen weg vom Ort der Wertschöpfung. Die sogenannte *Gesamtkonzernbesteuerung* (Unitary Taxation) wird in der Europäischen Union als ‚Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage‘ bezeichnet. Sie erfolgt in drei Schritten.⁷ Erstens wird ein Konzern als eine Einheit betrachtet, für die auf Basis von getrennt ausgewiesenen Aktivitäten all seiner Tochtergesellschaften ein Gesamtgewinn ermittelt wird. Im zweiten Schritt wird der Gewinn des Konzerns nach den realen Aktivitäten den einzelnen Ländern zugeordnet um dann, drittens, in jedem Land den zugeordneten Gewinn mit dem nationalen Steuersatz zu belasten. Es geht also darum, dass die Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen, wo sie real die Gewinne erwirtschaften, wo produziert, geforscht und verkauft wird.

Seit Anfang 2013 arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an neuen internationalen Regeln zur Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel, der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlagen und der Gewinnverschiebung (BEPS) in Länder mit einer tiefen oder vollständig fehlenden Besteuerung entgegenzuwirken. Am 5. Oktober 2015 wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Darin werden verbindliche Mindeststandards für die Mitgliedstaaten der G20⁸ und der OECD⁹ formuliert.

Sie fordern, dass die Unternehmen neu in jedem Land den Steuerbehörden ein sogenanntes Master-File und ein Local-File vorlegen müssen. Diese Files liefern Informationen über die konzernweite Struktur der länderübergreifenden Wertschöpfungsketten, über die Verteilung von Funktionen und Risiken sowie zu den Verrechnungspreismethoden. Deren Grundlage ist die länderbezogene Berichterstattung, das sogenannte *Country-by-Country-Reporting* (CBCR), zu dem fortan Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro verpflichtet sind. Die länderbezogene Berichterstattung verpflichtet die Konzernobergesellschaft, Schlüsseldaten wie Umsatz, Gewinn, Anzahl Mitarbeitende, Steuerleistung über alle Länder an die Steuerbehörde im Sitzstaat einzureichen. Diese leitet die Informationen im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs an die ausländischen Steuerbehörden weiter. Dadurch erhalten die Steuerbehörden die Möglichkeit, die bezahlten Steuern den erzielten Umsätzen gegenüberzustellen.

Weitere zentrale Elemente der neuen OECD-Standards betreffen die Kriterien zur Besteuerung von Immaterialgütern (*Lizenzboxen*) und den spontanen Austausch von Informationen zur Beurteilung von Steuersachverhalten betreffend Vereinbarungen über *privilegierte Steuerstatus* (Rulings). Hierbei geht es einerseits darum, die geringere Besteuerung von Erträgen aus geistigem Eigentum so strikt zu regeln, dass Innovationen tatsächlich gefördert werden und nicht ein neues Schlupfloch zur Profitverschiebung entsteht. Dies wird mit der Anforderung von Substanz an die lokal erbrachte Entwicklungs- und Forschungsleistung zu erfassen versucht. Bei den Steuerrulings andererseits müssen die Steuerbehörden ihre ausländischen Kollegen über vorgängige Vereinbarungen zu einem bestimmten Unternehmenssteuerregime spontan (das heisst nicht erst auf Anfrage) informieren. Dies soll Fälle, wie sie kürzlich von der EU-Kommission entschieden wurden, künftig verhindern. So hat die Kommission erstmals die Unternehmen Starbucks und Fiat zur Nachzahlung von Steuern verpflichtet, die diese aufgrund von als unfair zu qualifizierenden privilegierten Steuervereinbarungen mit Luxemburg und den Niederlanden nicht entrichteten.¹⁰ Auch die belgischen Steuerrabatte für Grossunternehmen wurden von der EU-Kommission als illegale Staatshilfen in Form von Steuerprivilegien für illegal erklärt und Belgien dazu verpflichtet, von 35 Grosskonzernen insgesamt rund 700 Mio. Euro nachzufordern.¹¹

Die Schweizer Behörden qualifizieren die Arbeiten der OECD und deren Ergebnisse als unterstützungswürdig. Als Mitglied hat sich die Schweiz aktiv an der „besseren Koordination der Regeln des internationalen Steuerrechts und für das Schliessen

⁶ <http://www.icrict.org/>

⁷ 2014, oekom Position Paper: Steueroasen

⁸ Abkürzung für Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer.

⁹ 34 Mitgliedstaaten.

¹⁰ NZZ 22.10.2015.

¹¹ NZZ 21.01.2016.

der Lücken, welche die multinationalen Konzerne bisher zur aggressiven Steuerplanung nutzen konnten, [beteiligt]. Dass die grössten Finanzplätze mitziehen, führt ausserdem dazu, dass gleich lange Spiesse für die Schweiz und ihre Konkurrenzfinanzplätze geschaffen werden“ heisst es in der Pressemitteilung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen zur Publikation der neuen OECD-Standards vom 5. Oktober 2015.

Nationale Entwicklungen

Auf der übergeordneten Ebene hat sich in der Wahrnehmung und im Umgang mit steuerrelevanten Informationen in der Schweiz in den letzten Jahren und Monaten sehr viel verändert. So wird inzwischen die generelle Anpassung des Schweizer Rechtsrahmens an den Globalstandard des automatischen Informationsaustauschs von Finanzdaten (AIA) angestrebt. Dieser Standard, der sowohl natürliche wie juristische Personen umfasst, ist die Basis der zwei bereits ausgehandelten konkreten AIA-Abkommen in Steuersachen mit der EU und mit Australien. Damit wird die Schweiz ab 2017 Kontodaten erheben und diese ab 2018 mit der EU austauschen. Zudem wurde schon 2013 das multilaterale „Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen“ unterzeichnet, das den spontanen Informationsaustausch (also ohne vorgängiges Ersuchen), wie nun von den OECD BEPS-Regeln gefordert, begründet. Davon betroffen sind auch die kantonalen Vereinbarungen über privilegierte Steuerregime, die die Schweiz im Rahmen der aktuellen Unternehmenssteuerreform abschaffen wird. Diese Entwicklungen in der Schweiz sind bedeutend, war doch ihre politische Mehrheitsfähigkeit noch vor zehn Jahren undenkbar.

Die konkrete Umsetzung der neuen OECD-Mindeststandards zur Unternehmensbesteuerung gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS) in der Schweiz wird durch die aktuelle Unternehmenssteuerreform III (USR) geschehen. Ausgangspunkt dazu ist der seit 2007 zunehmende und nun in den BEPS-Mindeststandards vorläufig kulminierende Druck auf privilegierte Steuerregelungen. In der Schweiz ist damit die in der Hoheit der Kantone liegende privilegierte Besteuerung von Holdings, gemischten Gesellschaften und Verwaltungsgesellschaften gemeint. Der Bundesrat hat seine Absicht bekräftigt, die bestehenden Steuerregime abzuschaffen und durch Massnahmen zu ersetzen, die den internationalen Standards entsprechen. Die offizielle Schweiz sieht durch den Wegfall der international stark kritisierten Steuerregime ihre Standortwettbewerbsfähigkeit bedroht. Das Ziel der Unternehmenssteuerreform III ist demnach, die Weiterentwicklung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz und die gleichzeitige Förderung der internationalen Akzeptanz der schweizerischen Unternehmenssteuerordnung sowie die Sicherstellung ausreichender steuerlicher Einnahmen zur Finanzierung staatlicher Tätigkeiten.

Um den wahrgenommenen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch den Wegfall der kantonalen Steuerregime zu kompensieren, sollen steuerlich privilegierte Patentboxen eingeführt werden. Diese sollen die Entwicklung und den Einsatz von Immaterialgütern durch Schweizer Unternehmen fördern. Bei der Ausgestaltung dieser kantonalen Patentboxen setzen die OECD-Mindeststandards mit den sogenannten Substanzanforderungen klare Grenzen. Demnach müssen die Einkünfte, die für eine Patentbox qualifizieren, grundsätzlich anhand des steuerlich massgeblichen Forschungs- und Entwicklungsaufwands bemessen werden, der in jenem Staat (oder Kanton) anfällt, der die Patentbox gewährt. Zudem sieht die Unternehmenssteuerreform III vor, den Kantonen die Möglichkeit einzuräumen, für Forschungs- und Entwicklungsausgaben einen erhöhten Abzug zu gewähren. Die USR III durchläuft gegenwärtig die parlamentarische Beratungsphase. Zudem seien, so das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der länderbezogenen Berichterstattung, die einen Gesamtüberblick über die weltweite Aufteilung der Gewinne und Steuern von multinationalen Unternehmen ermöglicht, in Vorbereitung.

Forma Futura Standpunkt

Aufgrund der verschiedenen geschilderten Dimensionen des Zusammenhangs von Nachhaltigkeit und Unternehmensbesteuerung begrüsst Forma Futura die globalen und die nationalen Bemühungen zur Zusammenführung von Wertschöpfung und Besteuerung sehr. Der über das sich gegenseitige Unterbieten von Berechnungssteuersätzen ausgetragene Standortwettbewerb der vergangenen Jahre hat sowohl international wie in der Schweiz zu einer bedenklichen Erosion des Steuersubstrats geführt. Die dabei entstehende Externalisierung der Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt von Infrastruktur, Bildung, Stabilität und einer intakten Umwelt ist weder langfristig tragbar noch systemisch gerecht.

Global betrachtet torpediert diese Externalisierung die Zukunftsfähigkeit der Entwicklungspolitik. Diese wiederum wird gestärkt, wenn der internationale automatische Informationsaustausch konsequent mit den Steuerbehörden aller demokratischen Rechtsstaaten stattfindet.

International betrachtet wird die staatspolitische Zukunftsfähigkeit durch die kooperativen Bemühungen der OECD, der G20 und der Europäischen Union gestärkt. Forma Futura begrüsst diese Entwicklungen und schätzt die substanzielle Verbesserung von Transparenz bezüglich steuerrelevanter Informationen. Auch begrüsst Forma Futura explizit die Dimension der internationalen Kooperation in Steuerfragen. Nicht nur steigt mit der Anzahl der kooperierenden Staaten der Anreiz zur Kooperation für weitere Staaten, auch entziehen sich die an der Kooperation beteiligten Staaten der Erpressbarkeit durch die multinationalen Unternehmen, die zunehmend weniger Optionen zur Profitverschiebung zur Verfügung haben.

Auch auf nationaler Ebene ist die Kosten-Abwälzung sehr problematisch. Deswegen spricht sich Forma Futura gegen die Verlagerung der Steuerlast hin zu Konsum- und/oder Einkommenssteuern aus, wie sie von gewissen Interessengruppen der Schweizer Öffentlichkeit im Zuge der Abschaffung der kantonalen Sonderregeln vorgeschlagen werden. Dieser Entwicklung wiederum steht Forma Futura sehr positiv gegenüber. Denn nicht nur fällt damit die Diskriminierung gegenüber einheimischen Firmen, auch hat die Abschaffung der privilegierten Besteuerung ausgewählter multinationaler Unternehmen eine aus unserer Sicht positive Rückwirkung auf die staatspolitische und die entwicklungspolitische Zukunftsfähigkeit.

In Bezug auf die Kompensation der kantonalen Steuerregime durch Patentboxen verfolgt Forma Futura die Entwicklung genau. Wir begrüssen es, dass ihre Ausgestaltung den OECD-Mindeststandards entsprechen muss. Als problematisch erachteten wir es, wenn der Spielraum so gross gestaltet würde, dass bei manchen Firmen die kantonale Gewinnsteuerbelastung gegen Null strebte. Dagegen hat sich auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gewandt mit dem Vorschlag, dass die gesamte steuerliche Ermässigung höchstens 80% des steuerbaren Gewinns betragen darf.

Forma Futura geht davon aus, dass der Steuersatz allein nicht der entscheidende Faktor von Standortqualität ist. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz über genügend andere entscheidende Standortqualitäten verfügt, um den nationalen und internationalen Unternehmen ein gutes Umfeld und damit Anreiz zum Verbleib oder zur Ansiedelung zu bieten. Die Schweiz bietet Rechtssicherheit und ein hohes Mass an politischer Stabilität, eine sehr gute Infrastruktur und mit dem dualen Bildungssystem und den ausgezeichneten Hochschulen ein bedeutendes Reservoir an Fachkräften. Auch der liberale Arbeitsmarkt und die aus globaler Perspektive ausgezeichnete Lebensqualität tragen zur guten Standortqualität der Schweiz massgeblich bei.

Berücksichtigung im Nachhaltigkeitsresearch

Die Forma Futura Nachhaltigkeitsanalyse basiert auf der eingehenden qualitativen *Unternehmensanalyse* anhand von zahlreichen Kriterien in drei Wirkungsbereichen und sechs spezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Dabei kommt das Verhalten eines Unternehmens in Steuerangelegenheiten bei verschiedenen Kriterien zum Tragen. Erstens ist Transparenz ein wichtiges Kriterium für eine positive Beurteilung. Eine transparente Unternehmensberichterstattung, die das Steueraufkommen nach Ländern aufschlüsselt und damit dem Country-by-Country Reporting Standard genügt, wird von uns besonders positiv bewertet. Auch begrüssen wir es, wenn Unternehmen klare Richt- und/oder Leitlinien für ihre Steuerpraktiken formulieren und diese der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Fehlen Daten oder Richtlinien vollständig oder teilweise, gehen wir im Rahmen unseres *Engagement-Prozesses* auf das Unternehmen zu und bitten um die fehlenden Informationen. Liefert das Unternehmen die gewünschten Daten und Richtlinien, schlägt sich das positiv in unserer Bewertung nieder und umgekehrt. Zusätzlich dazu, dass uns diese Kontaktnahme mit den Unternehmen ermöglicht, Informationen zu erschliessen, sensibilisieren wir damit auch die Unternehmen für die Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Steuerpraktiken und für das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit.

Hat Forma Futura ein Unternehmen ins investierbare Unternehmen aufgenommen, wird dieses von uns kontinuierlich beobachtet. Diese Beobachtung dient der Verfolgung kontroverser Aktivitäten eines Unternehmens. Dazu gehören auch evasive und kontroverse Steuerpraktiken. Unser *Monitoring* stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens auch über den zeitlichen Verlauf hinweg gewährleistet werden kann. Ja nach Schwere einer Kontroverse wird die Bewertung eines Unternehmens reduziert. Wird die Schwelle für die Aufnahme ins investierbare Universum unterschritten, darf nicht mehr in das Unternehmen investiert werden, resp. allfällige Aktienbestände müssen innerhalb von drei Monaten verkauft werden.